

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktion der AfD hat gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung der folgenden Anträge beantragt:

Keine Beschäftigungsverbote für ungeimpfte Beschäftigte in den Gesundheitsfachberufen - medizinische Versorgungskatastrophe verhindern, Freiheit verteidigen, Impfpflicht einen Riegel vorschieben

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/4739 -

Grundrechts- und wirtschaftsschädliche Corona-Politik beenden - keine 2G-Regel in Einzelhandel und Gastronomie

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/4723 -

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags